Wahlbekanntmachung zur Jugendbeiratswahl

gemäß § 3 Abs. 1 der Satzung zur Errichtung eines Jugendbeirates in der Gemeinde Alfter

Am 16.11.2026 um 17:30 Uhr findet die 2. Jugendbeiratswahl in der Gemeinde Alfter im Ratssaal statt.

Die Ermittlung und die Feststellung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Wahl persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson hat durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Wahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem Willen der wahlberechtigten Person gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).